

Amtliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 13. Dezember 2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	307.178.617,66
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	289.084.489,28
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.094.128,38
1.4.	Außerordentliche Erträge	158.704,49
1.5.	Außerordentliche Aufwendungen	256.134,85
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-97.430,36
1.7.	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	17.996.698,02

2. Finanzrechnung		
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.503.564,11
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.905.539,18
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	23.598.024,93
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.843.254,62
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.564.101,81
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-13.720.847,19
2.7.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	9.877.177,74
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.040,00
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-5.040,00
2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	9.872.137,74
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.508.903,37
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.885.644,09
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.636.765,63
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.248.878,46

3. Bilanz

3.1. Immaterielles Vermögen	412.925,99
3.2. Sachvermögen	205.247.369,02
3.3. Finanzvermögen	129.885.212,00
3.4. Abgrenzungsposten	24.506.790,85
3.5. Nettoposition	0,00
3.6. Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	360.052.297,86
3.7. Basiskapital	189.163.534,17
3.8. Rücklagen	78.748.878,33
3.9. Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10. Sonderposten	55.241.774,53
3.11. Rückstellungen	5.540.501,57
3.12. Verbindlichkeiten	18.852.625,46
3.13. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	12.504.983,80
3.14. Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.13)	360.052.297,86

4. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
		1	2
1.	beim ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
1.1.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
1.2.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-11.162.722,34	-18.094.128,38
1.3.	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00
1.4.	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.5.	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.7.	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
1.8.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis	0,00	0,00
2.1.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-23.464,96	0,00
2.2.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	-23.464,96
2.3.	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	-73.965,40

Biberach, 13. Dezember 2023

Mario Glaser
Landrat

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Biberach mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 b Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 11.03.2024 bis Dienstag, 19.03.2024

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in 88400 Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Dokument auf unserer Webseite www.biberach.de einzusehen.

Biberach, 6. März 2024

Landratsamt Biberach

Mario Glaser
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 8. März 2024.